

## Die Volksschule der Zukunft.

Vom Abg. Dr. Otto Steinwender.

Nach dem Kriege wird vieles neu aufgebaut werden, das Heerwesen, die Finanzen, die Verwaltung und auch das Schulwesen, und zwar das gesamte Schulwesen, von der Hochschule herab bis zur bescheidensten Dorfschule. Diesem Drange nach Neugestaltung entspringt auch der Ruf nach Verstaatlichung der Volksschule in Gesetzgebung und Verwaltung. Die Mängel des Schulwesens schiebt man auf die Verländerung, und alles Heil erwartet man

vom Staate; der Staat werde, so meint man, die Mißbräuche bei den Anstellungen beseitigen, die Disziplin besser handhaben, den Lehrplan modernisieren und das Bildungsniveau der Bevölkerung heben und ausgleichen, kurz, der Staat, der stärker werden soll, müsse auch Herr in der Schule sein.

Nun sollen gewiß die Mängel in der Schulverwaltung nicht in Abrede gestellt und es soll auch zugestanden werden, daß in dieser Verwaltung die Stellung des Staates einer Stärkung bedürfte. In mehreren Ländern sind die Landes Schulräte so zusammengesetzt, daß die vom Staate bestellten Mitglieder in der Minderzahl sind gegenüber den von autonomen Behörden entsendeten. Eine solche Zusammensetzung führt zur Parteiherrschaft und zur Protektion und ist daher zu beseitigen; ebenso ist das Disziplinarverfahren im Sinne der Stärkung der Staatsgewalt umzugestalten. Die Fabrikation von immer neuen Lehrbüchern ist einzudämmen und deren Zulassung im Ministerium selbst einer sachlichen Prüfung zu unterziehen. Was jedoch die Lehrpläne betrifft, so gibt die Schul- und Unterrichtsordnung schon gegenwärtig der staatlichen Unterrichtsverwaltung die alleinige Entscheidung an die Hand. Gegen eine Verstaatlichung der Schulkosten sprechen die schwersten finanziellen Bedenken.

Nach dem Sprichwort „Wer anschafft, der zahlt“ ist es nun sehr naheliegend, daß die Länder innerhalb der großen Linien des Reichsvolksschulgesetzes festzusetzen haben, wie die Schule einzurichten sei. Und in der Tat war auch nirgends ein Landesschulgesetz daran schuld, wenn das Volksschulwesen zu wünschen übrig ließ. Es ist richtig, daß in einigen Ländern die Schulpflicht kürzer dauert als acht Jahre, es ist auch richtig, daß die Sommerbefreiungen das Unterrichtsergebnis beeinträchtigen, aber der Grund des Übels liegt anderswo. Wenn auch ein Kind acht Jahre ohne jede Sommerbefreiung auf der Schulbank gesessen ist, darüber hinaus jedoch keinerlei Unterricht genießt, so bringt es für keinen Beruf die nötige Vorbildung mit und hat im Gegenteil nach einigen Jahren auch das wenige vergessen, was es gelernt hat. Obligatorischer Fortbildungsunterricht, zunächst für die Knaben bis zum achtzehnten Lebensjahre, das ist es, was jeder Beruf und insbesondere auch der Dienst im Heere verlangt. Zweimal in der Woche während des Winter-

halbjahres mindestens müßte unterrichtet werden, und da nicht jeder Lehrer imstande ist, gewerblichen oder landwirtschaftlichen Unterricht zu erteilen, so könnte für mehrere Schulen ein Fortbildungslehrer angestellt und es könnten auch praktische Fachmänner herangezogen werden. Auf diese Weise erhalten wir einen intelligenten Nachwuchs für die produktiven Berufszweige, und auch der Bezug zu den Mittelschulen, der schon eine schwere Belastung geworden ist, würde etwas eingeschränkt werden. Stärker noch würde die Ableitung des Nachwuchses von der Kanzlei zur schaffenden Arbeit werden, wenn über diese Fortbildungsschulen landwirtschaftliche und gewerbliche Fachschulen in hinreichender Zahl als Oberstufe gesetzt würden. Daß die Fortbildungsschulen auch die Zeit des Volksschulbesuches herabsetzen können, ist eine Nebenwirkung, die namentlich dort sehr wertvoll ist, wo es sich um ein- oder zweiklassige Schulen handelt.

Man lasse also das Volksschulwesen den Ländern, welche die besonderen Verhältnisse berücksichtigen und ihnen die Entwicklung der Volksschule anpassen können, aber man sorge für Fortbildungsschulen und stelle dafür, wenigstens den ärmeren Ländern, die finanzielle Unterstützung seitens des Staates bei.